

Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von E. Landolt und Jb. Kopp.

Monat Februar

1867.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Drell, Füßli und Comp. in Zürich alle Monate 1 Bogen stark. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Fr. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Bereinsangelegenheiten.

Ergänzung des Lokal-Komite.

Die letzte Vereinsversammlung in Schwyz hat den Kanton Waadt als Festort für das Jahr 1867 bezeichnet und als Präsident des Lokalkomite Herrn A. de Sauffure, Generalforstinspektor in Lausanne, und als Vizepräsident Herrn Ch. Billichody, Forstexperte in Yverdon, ernannt. Statutengemäß hat sich nun das Lokalkomite in folgender Weise konstituiert:

- Hr. A. de Sauffure, Generalforstinspektor in Lausanne, Präsident.
- „ Ch. Billichody, Forstexperte in Yverdon, Vizepräsident.
- „ Challand, Forstinspektor in Bex.
- „ de Loës, Forstexperte in Aigle.
- „ Koch, Forstinspektor in Morges.

Protokoll

über die Verhandlungen des Schweizerischen Forstvereins in Schwyz
den 26., 27. und 28. August 1866.

Der schweizerische Forstverein war im Einverständnis mit dem ständigen Komite auf den 26. August zur Sammlung in Seewen bei Schwyz einberufen. Der Einladung folgend erschien daselbst eine beträchtliche Anzahl, welche, durch einen wunderlieblichen Abend begünstigt,

auf der offenen Allmeind tafelte, alte freundschaftliche Bande befestigte und neue Bekanntschaften schloß. Mancher, der das Wirken des Vereins und seiner vorzüglichen Arbeiter schon kannte, sehnte sich mit diesem und jenem in nähere persönliche Beziehung zu kommen und so bildeten sich wieder besondere Gruppen, alle jedoch vereint in dem schönen Gesamtzweck, der nicht einmal ein politisches Gespräch aufkommen ließ. In der letzten Abenddämmerung zogen die Gäste nach Schwyz, woselbst die Unterhaltung in den verschiedenen Gasthöfen fortgesetzt wurde.

Am 27. August, Morgens 7 Uhr, sammelten sich die Mitglieder, Aspiranten und Zuhörer im großen Rathssaale auf dem Rathhaus. Die Zahl der erstern betrug 39, worunter ein Ehrenmitglied. Wir verweisen dießfalls auf das nachstehende

Verzeichniß

der an der Versammlung anwesenden Mitglieder.

- Hr. Allemann, Th., Bezirksförster, in Balsthal.
- „ Ammann, Ad., Forstkandidat, aus dem Kanton Thurgau (Hospitant).
- „ Amrhyn, Oberförster, in Luzern.
- „ Bär, Fr., Forstkandidat, in Zürich (Hospitant).
- „ Bleuler, H. C., alt Gemeindevorstand, in Riesbach bei Zürich.
- „ Broßi, U., Bezirksförster, in Hochwald, Solothurn.
- „ Bühler, Otto, von Luzern (Hospitant).
- „ Coaz, Kantonsforstinspektor, in Chur.
- „ Davall, Albert, Forstinspektor, in Vivis.
- „ v. Diesbach, F., Gutsbesitzer, im Aargau.
- „ Eggenschwyler, Oberamtmann, in Balsthal.
- „ Fankhauser, Kantonsforstmeister, in Bern.
- „ Frei, J. A., Förster, in Bern.
- „ Gemisch, D. C., Kantonsgerichtspräsident, in Schwyz.
- „ v. Greyerz, Adolf, Oberförster, in Interlaken.
- „ v. Greyerz, Walo, Forstverwalter, in Lenzburg.
- „ v. Greyerz, Walo, Forstkandidat, in Lenzburg (Hospitant).
- „ Hagmann, S., Bezirksförster, in Lichtensteig.
- „ Hammer, Forstverwalter, in Olten.
- „ Hanslin, Ulrich, Forstverwalter, in Zofingen.
- „ Hecht, H., Gutsverwalter, in Willisau.
- „ Herren, Peter, Forstinspektor, in Bülle.

- Hr. de Joffrey, Armand, Banquier, von Vivis (Hospitant).
„ Keel, Kantonsforstinspektor, in St. Gallen.
„ Keller, Forstadjunkt, in Zürich.
„ Kern, F., Förster, in Bern.
„ Kneubühler, Ul., Bannwart, in Willisau.
„ Kopp, J., Forstmeister und Professor, in Zürich.
„ Kopp, Jos., Oberförster, von Münster, Luzern.
„ Landolt, Gl., Oberforstmeister und Professor, in Zürich.
„ Laspeyres, Dr., Professor der Nationalökonomie, in Basel (Hospitant).
„ Lorétan, G., Forstinspektor, in Sitten.
„ Meier, J., Bezirksförster, in Olten.
„ Meister, U., Forstmeister, in Zürich.
„ de Meuron, alt Forstinspektor, in Neuch.
„ Ringier, A., Forstpraktikant, in Zofingen (Hospitant).
„ Roth, Oberforstrath, von Donaueschingen (Ehrenmitglied).
„ Schedler, Ulrich, Bezirksförster, in Ragaz.
„ Schlup, Förster, in Müti bei Büren, Bern.
„ Schwitler, Forstmeister, in Frauenfeld.
„ Seeli, H., Kreisförster, in Trons, Graubünden.
„ Steiner, R., Forstmeister, in Unterstraf bei Zürich.
„ Vogt, P., Förster, in Grenchen.
„ Weber, Regierungspräsident, in Bern.
„ Weber, H., Förster, in Zürich (Hospitant).
„ Weinmann, Oberförster, in Winterthur.
„ Wietlisbach, Kantonsoberförster, in Aarau.

Der Präsident, Herr Kantonsgerichtspräsident D. C. Gemisch von Schwyz, eröffnete die Versammlung mit folgender Rede:

Verehrteste Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens!

Der schweizerische Forstverein hat in seiner letzten Versammlung in Sitten Schwyz zu seinem künftigen Festort gewählt und es ist mir die Ehre zu Theil geworden, Sie heute hier zu begrüßen.

Noch nie seit seinem 23jährigen Bestande hat dieser Verein in Schwyz getagt; wir erfreuen uns nur weniger persönlicher Bekanntschaften mit Ihnen, unter uns sind keine Fachmänner, die Sie als Kollegen grüßen können — doch ist der Verein hier kein Fremdling, er ist uns durch sein Wirken wohlbekannt, wir beobachten seit Jahren

seine segensreiche Thätigkeit und einzelne Versuche auf dem Felde der Forstwissenschaft beweisen Ihnen, daß auch in diesem Lande manch' Samen Korn, das von Ihnen durch belehrendes Wort und Schrift ausgesäet worden, aufgegangen ist.

Der Forstverein, strebsam auf dem Gebiete seiner Wissenschaft, emsig auf dem Felde der Versuche und der praktischen Anwendung, reich an Erfahrung, hat sich die schöne Aufgabe gestellt, die Resultate seiner Forschung zum Gemeingut des Volkes zu machen. In der freien Natur im grünen Wald schlägt er den Lehrstuhl auf und lehrt uns den Waldbaum, die Holzarten wählen, damit wir den größten Ertrag erhalten. Ihre Kulturen, meine Herren, beschränken sich nicht auf die heimischen Bäume, Ihre Forschung dehnt sich auch auf die Bäume und Sträucher anderer Zonen aus und manch' prächtiger Baum des westlichen Kontinents grünt schon in den Wäldern unsers Vaterlandes. Sie warnen uns vor den Folgen einer verkehrten irrationellen Wirthschaft, machen uns mit den Feinden der Kulturen bekannt und lehren uns die vortheilhafteste Nutzung der Forsten kennen.

Seit zwei Jahren hat der Verein den Kreis seiner Wirksamkeit erweitert, Sie wollen den Gebirgsbewohner von einem Theil seiner Sorgen befreien, ihn vor dem Sturz der Lawinen und der Verheerung der Wildbäche und Rufenen schützen. Sie haben deshalb die Behörden wach gerufen und sie ermahnt, der Zerstörung zu wehren, welche die Bergwasser in unserer schönen Heimat anrichten. Im richtigen Verständniß des Uebels und seiner Ursachen empfahlen Sie, den Anfängen zu wehren, die Quellengebiete aufzuforsten, die Schutthalden unserer Berge zu bepflanzen, endlich Thalsperren anzulegen, um die Geschief führenden Wildbäche zu zähmen. Die eidgenössischen Räte haben auf Ihr Ansuchen Subsidien bewilligt, die Regierungen und Korporationen einzelner Kantone haben sich an's Werk gemacht und unter Ihrer kundigen Leitung wurden die Schutthalden in den Thälern von Graubünden, St. Gallen, Bern, Wallis bewaldet und einige Wildbäche haben aufgehört, die Bewohner dieser Thäler zu schrecken.

Möge Ihre Wirksamkeit, meine Herren, immer weiter und bald über das ganze Gebiet unsers Vaterlandes sich ausdehnen zum Segen seiner Bewohner.

Wer einmal das Vergnügen hatte, einem Feste des schweizerischen Forstvereins beizuwohnen, seine Verhandlungen anzuhören und ihn auf

seinen Exkursionen zu begleiten, der hat auch wahrnehmen müssen, mit welcher Befriedigung die Forstbeamten des Festortes ihre wohlgelungenen Pflanzungen, ihre wohlgepflegten Waldbestände den Fachfreunden vorwiesen. Wir sind nicht im Falle, Ihnen schöne Kulturen zu zeigen, unser Forstwesen befindet sich nicht auf der Höhe der Zeit, ja es darf gesagt werden, es befindet sich im großen Ganzen noch in primitivem Zustande. Wohl haben einige Privaten und Korporationen auf dem Gebiete des Forstwesens Anfänge vorzuweisen, welche alle Anerkennung verdienen, allein es verschwinden dieselben in dem großen Waldareal unsers Landes; sie verdanken ihr Entstehen der Einsicht und Hingebung einzelner Männer; doch es steht zu befürchten, daß auch diese Errungenschaften mit dem Abtreten ihrer Schöpfer wieder verloren gehen, wenn nicht ein allgemeiner Aufschwung im Forstwesen den Fortbestand sichert.

Jetzt noch gilt in unserm Lande manchenorts das Sprüchwort: „Wald wächst überall wie Unkraut“; der Aufwuchs des Holzes wird darum meistens der Natur überlassen, Durchforstungen sind selten und die Holzschläge werden ohne Sachkenntniß ausgeführt. Der Wald genießt keinen andern gesetzlichen Schutz als den, welchen ihm die allgemeinen Begriffe über Bestrafung des Holzdiebstahls und Holzfrevels gewähren. Ziegen und anderes Weidvieh schädigt ungestraft die Wälder und das Laubsammeln und Streurupfen erscheint als eine ganz unschuldige Handlung, die sich auf fremdem Eigenthum Jedermann glaubt erlauben zu dürfen.

Unter diesen Verhältnissen und wenn ich noch beifüge, daß bis jetzt noch kein gebildeter Forstmann im Kanton Schwyz eine Anstellung gefunden, darf man sich nicht wundern, daß regelmäßige Waldbestände selten sind, daß schlagreifes Bauholz anfängt rar zu werden und daß nach dem Bericht der schweizerischen Experten aus dem Jahr 1861 dem Kanton Schwyz Holzarmuth droht. Als eine bedeutungsvolle Warnung für die schwyzerische Alpwirthschaft dürfte auch noch gesagt werden, daß die Baumgrenze auf die Linie von 5000' ü. M. und auf einigen Bergen noch weiter zurückgegangen ist.

Niemand sage, daß man im Kanton Schwyz diese bedenklichen Erscheinungen nicht wahrgenommen habe und gegen die Folgen sorglos geblieben sei. Längst haben wohlmeinende und gemeinnützige Männer vor dem Schlendrian gewarnt und Verbesserungen angestrebt; das Forstwesen war lange ein wichtiges und vielbesprochenes Traktandum der Behörden und im Jahre 1857 erschien ein Gesetzesentwurf, dem die

Fachmänner Beifall zollten; leider aber fehlte ihm der Beifall des Volkes und im Mai gleichen Jahres wurde das Gesetz mit großer Mehrheit von den Kreisgemeinden verworfen und die Regierung hat nicht mehr gewagt, dem Volke ein neues Gesetz über das Forstwesen vorzulegen. Seither sind verschiedene Forstordnungen für Korporationen entstanden, so für die Landeskorporation der March, für die Genossame Dorf Binzen, Wollerau, Tuggen, Hohleneich; diese reguliren die Nutzungsverhältnisse und enthalten forstpolizeiliche Bestimmungen, welche einigen Schutz gegen Frevel gewähren. Die Wohlthat dieses Vorgehens ist nicht zu verkennen; allein sie erstreckt sich nur auf einzelne Landestheile und wirkt auch hier nicht ausreichend. Ein allgemeines Forstgesetz, das alle forstwirtschaftlichen Verhältnisse regelt, bleibt das Fundament, auf welchem einzig weiter gebaut werden kann, wenn eine gedeihliche Zukunft unserer Wälder angestrebt wird.

Leider lassen die gegenwärtigen politischen Gestaltungen des Kantons und seine demokratische Verfassung die Realisirung unsers Wunsches auf den Erlass eines guten, zeitgemäßen Forstgesetzes in nächster Zukunft nicht voraussehen. Möge das Fest, welches der schweizerische Forstverein heute hier feiert, die Verbreitung seiner Lehren und die nähere Beziehung, in die wir zu seinen Mitgliedern treten, einer bessern Zukunft unsers Forstwesens Bahn brechen: mit diesem Wunsche heiße ich Sie, meine Herren, im Lande Schwyz herzlich willkommen und erkläre die Sitzung des schweizerischen Forstvereins eröffnet.

Das ständige Komite stellt den Antrag, es möchte der § 4 der Statuten, welcher die Aufnahme neuer Mitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Vereinsversammlung verweist, modifizirt und zu § 7 der Statuten (Kompetenz des ständigen Komite's) folgender Zusatz gemacht werden: „Das ständige Komite ist befugt, während des Jahres neue Mitglieder aufzunehmen“.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

Als Festort für nächstes Jahr wird der Kanton Waadt, als Präsident Hr. de Saussure, Generalforstinspektor in Lausanne, und als Vizepräsident Hr. Billichod, gewesener Forstinspektor in Yverdon, bezeichnet.

Hr. Forstinspektor Räf von St. Gallen erklärt seinen Austritt aus dem Verein, wovon am Protokoll Vormerkung genommen wird.

Gemäß dem voriges Jahr in Sitten gefaßten Beschlusse, daß künftig eine Kommission von drei Mitgliedern, mit gleicher Amtsdauer wie das ständige Komitee, den Geschäftsbericht und die Rechnungen zu prüfen habe, referirt Hr. Professor Landolt in Zürich über die Vereinsrechnung, welche zwar ein Defizit zeigt, aber für die Zukunft ein befriedigendes Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben in Aussicht stellt, wozu die größere Verbreitung der Zeitschrift wesentlich beiträgt.

Der Geschäftsbericht des ständigen Komitee's, welcher von Hrn. Regierungspräsidenten Weber von Bern über die Verbauung der Wildbäche, als der Saane, der Brienerwildbäche, im Münsterthal bei Balcava, am Trübbach (St. Gallen), am Schwandenbach (Glarus), sowie über die Wiederbewaldung der Monti et Alpi im Kanton Tessin noch mündlich ergänzt wird, konstatiert die erfreuliche Thatsache, daß die Wirksamkeit des Vereins durch die neue Organisation bedeutend gehoben worden ist und daß derselbe seine Aufgabe in immer mehr umfassender Weise löst.

Die Rechnungs- und Verwaltungsberichte werden genehmigt und die vielseitigen Bemühungen des ständigen Komitee's für die Förderung der Vereinszwecke bestens verdankt. (Fortf. folgt.)

Müssen die Holzversteigerungen im Wald abgehalten werden oder kann man dieselben im Zimmer vornehmen?

Wie die vielen Holzversteigerungspublikationen zeigen, wird diese Frage verschieden beantwortet; an den einen Orten werden beinahe alle im Wald abgehalten, an andern dagegen versteigert man das Holz im Gasthose. Welches Verfahren ist das zweckmäßigere? Auf diese Frage gibt es keine bestimmte Antwort, die örtlichen Verhältnisse geben bei der Beantwortung derselben den Ausschlag. Wenn das Holz an die in der Umgebung der Waldungen wohnenden kleineren Konsumenten verkauft werden soll, so erscheint es nicht nur zweckmäßig, sondern nothwendig, die Versteigerungen im Wald abzuhalten und dabei den Kauflustigen jedes zu verkaufende Klafter, jeden Wellenhaufen, jeden Sagfloß oder Bauholzstamm zc. vorzuweisen; wo dagegen der größte Theil des Wald-ertrages von Holzhändlern oder starken Konsumenten in großen Partien gekauft wird, da ist die Versteigerung unter Dach und Fach nicht nur zulässig, sondern wünschenswerth. Je ungleichartiger das zu verkaufende